

# Gesetz zum Staatsvertrag zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland

Inkrafttreten: 15.04.2021

Fundstelle: Brem.GBI. 2021, 308

Der Senat verkündet das nachstehende, von der Bürgerschaft (Landtag) beschlossene Gesetz:

### Artikel 1

Dem am 29. Oktober 2020 von der Freien Hansestadt Bremen unterzeichneten Glücksspielstaatsvertrag 2021 wird zugestimmt. Der Staatsvertrag wird nachstehend veröffentlicht.

#### Artikel 2

Tritt der <u>Glücksspielstaatsvertrag 2021</u> nach seinem <u>Artikel 35</u> Absatz 1 Satz 1 am 1. Juli 2021 in Kraft, wird dies im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen bekanntgegeben. Wird der <u>Glücksspielstaatsvertrag 2021</u> nach seinem <u>Artikel 35</u> Absatz 1 Satz 2 oder Satz 3 gegenstandslos, wird dies im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen bekanntgegeben.\*)

## Fußnoten

<u>\*</u>) Gemäß Bekanntmachung vom 28. Juni 2021 (Brem.GBl. S. 534) tritt der <u>Staatsvertrag</u> nach seinem <u>§ 35 Absatz 1 Satz 1</u> zum 1. Juli 2021 in Kraft.

# **Artikel 3**

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Bremen, den 30. März 2021

Der Senat

